

**Fortschreibung des Regionalplans München**  
**B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen**  
**B II Siedlungswesen (Änderungen/Ergänzungen)**  
**B III 5 Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen**

**Wesentliche Änderungen gegenüber dem bestehenden Regionalplan**

Das Kapitel „B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) für die Region München zur Gänze neu formuliert. Dem Kapitel ist ein Abschnitt „**Leitbild der Landschaftsentwicklung**“ vorangestellt.

Die **Landschaftlichen Vorbehaltsgebiete** sind, der gängigen Rechtsprechung folgend, nun als Grundsätze festgelegt. Aufgrund des sog. „Doppelsicherungsverbot“ (vgl. Art. 21 Abs. 2 Nr. 3. BayLplG) umfassen diese nun keine Schutzgebiete mehr. Insgesamt ist damit deren Flächenumfang trotz einiger Ergänzungen auf gut die Hälfte reduziert. Durch die Herausnahme der Schutzgebiete ist die kartographische Darstellung der Landschaftlichen Vorbehaltsgebiete teilweise löchrig und verinselt und deren fachliche Begründung zum Teil optisch schwer erschließbar. Zum besseren Verständnis sind deshalb in der „Arbeitskarte Landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ die Schutzgebiete zunächst nachrichtlich übernommen (grün schraffiert).

Die Landschaftlichen Vorbehaltsgebiete mit den darin empfohlenen Sicherungs- und Pflegemaßnahmen sind wie bisher den einzelnen Landschaftsräumen zugeordnet. Zum besseren Verständnis sind diese Landschaftsräume nun aber jeweils kurz charakterisiert und leitbildartig beschrieben.

Zur Bewahrung, Wiederherstellung ökologischer Wechselbeziehungen und des genetischen Austausches sowie natürlicher Ausbreitungsprozesse ist ein **Regionaler Biotopverbund** festgelegt und symbolhaft dargestellt. Dieser folgt den Fluss- und Bachläufen, mit einer Ausnahme, dem Regionalen Heideflächenverbundsystem.

Im Kapitel „B II Siedlungswesen“ wird das bestehende System der **Regionalen Grünzüge** (in der „Arbeitskarte Regionale Grünzüge“ dunkelgrün dargestellt) durch das LEK als sachgerecht bestätigt und fachlich untermauert. Für Änderungen im Bestand wird kein Bedarf gesehen. Angesichts des Klimawandels wird das Grünzugssystem, nun aber, wie im LEK empfohlen, um die Kaltluftentstehungsgebiete ergänzt (in der „Arbeitskarte Regionale Grünzüge“ hellgrün dargestellt).

Diese Kaltluftentstehungsgebiete umfassen im Wesentlichen die großen Waldgebiete im Süden der Region: Ebersberger Forst, Höhenkicherer Forst, Hofoldinger Forst, Deisenhofener Forst, Grünwalder Forst, Perlacher Forst und Forstenrieder Park.

Ferner ergänzen das bestehende Grünzugssystem Kaltluftentstehungsgebiete im Bereich

- der bewaldeten Höhenzüge nordwestlich des Ammersee mit den Flachmoorresten nördliche des Windachtals sowie dem Fürstenfelder – und Schöngesinger Forst,
- des Kranzberger – und des Freisinger Forstes und der auf Freising und Marzling gerichteten Talachsen,

- der zum Großteil bewaldeten Verbindung zwischen den Grünzügen „Herrschinger Moos/Weßlinger See“ und „Ampertal“,
- der walddichten westlichen und nordwestlichen Randhöhen des Starnberger Sees mit seinen wichtigen Lokalwindsystemen für die Erholungsorte am See sowie für die Siedlungsschwerpunkte im Südwesten von München,
- der Wälder südlich von Zorneding und Kirchseeon mit Übergang in die gehölz- und bachstrukturierte Kulturlandschaft zwischen Ebersberg und Grafing.

In Kapitel „B III Freizeit und Erholung“ werden zur besseren Inwertsetzung touristischer Angebote **Erholungsräume** festgelegt. In einer Informationskarte sind die von den Landratsämtern genannten überörtlichen Erholungseinrichtungen zusammen mit den Einrichtungen des Erholungsflächenvereins dargestellt.

Wi 05.07.12